

Kinderschutzkonzept

Der Trägerverein Graceland, gemeinsam mit den Einrichtungen, nimmt seine Verpflichtung zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gefährdungen sehr ernst. Eine gültige Betriebserlaubnis, wie auch eine Vereinbarung des Trägers mit dem Jugendamt zur Erfüllung des Schutzauftrags (§8a Abs. 4 SGBVIII) liegt vor.

Das aktuelle Kinderschutzkonzept, sowie der Verhaltenskodex und unsere Konzeption sind allen Mitarbeitern vertraut und werden bei der Einstellung neuer Mitarbeiter und Praktikanten besprochen und ist auch Bestandteil der jährlichen Mitarbeitergespräche. Somit wird sichergestellt, dass diese sich mit den Leitlinien unserer Einrichtung identifizieren. Selbstverständlich werden in unserem Haus nur zertifizierte Fachkräfte beschäftigt. Von jedem wird ein aktuelles erweitertes Führungs- und Gesundheitszeugnis eingefordert. Die Leitung oder stellvertretende Leitung nimmt jährlich an der Fortbildung zur Kindeswohlgefährdung teil und trägt die neuen Erkenntnisse, wie auch die vielen Fallbesprechungen dem Team vor. Des Weiteren arbeitet unser Haus eng mit den Eltern und dem Elternbeirat zum Wohle des Kindes zusammen. Es wird regelmäßig der Bedarf an weiteren Präventionsangeboten bei den Eltern erhoben.

Grundrechte der Kinder

Kinderrechte sind Menschenrechte für Kinder und sind in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Das Kind hat Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf Achtung seiner Menschenwürde, sowie auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Die gesetzlich festgelegte Rechte der Kinder auf Schutz basieren auf vier Leitprinzipien:

- 1. Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung**
- 2. Vorrangigkeit des Kindeswohls**
- 3. Leben, Überleben und Entwicklungschancen**
- 4. Berücksichtigung des Kinderwillens und der Kindermeinung**

Das Bewusstsein für Kinderschutz im heutigen Sinne wurde mit Einführung des Bundeskinderschutzes 2012 verstärkt. Ziele dieses Gesetzes ist die Wahrnehmung des Schutzauftrags nach §8a zu verstärken, sowie die Sicherung der Rechte und die Partizipation von Kindern.

Unserem Kinderschutzkonzept liegt ein Zitat von Jörg Maiwald zugrunde:

„Ein, am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die, an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

Die Befriedigung der Grundbedürfnisse ist Voraussetzung dafür, dass die Kinder sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen können.

Grundbedürfnisse

- **Essen**

In unserer Krippe erhalten die Kinder ein ausgiebiges Frühstück, ein reichhaltiges Mittagessen, sowie einen abwechslungsreichen Nachmittags-Snack, der in der Einrichtung selbst, teilweise mit Hilfe der Kinder, zubereitet wird. Wir achten dabei generell auf Abwechslung und gesunde, ausgewogene Kost.

Uns ist wichtig, jedem Kind auch in diesem Bereich, soweit als möglich seine Selbstbestimmung zu gewähren. Dies bedeutet, dass es selbst entscheiden darf, was und wieviel es zu sich nehmen möchte. Wir motivieren die Kinder zwar dazu, neue Speisen zu probieren, zwingen sie jedoch nicht.

Eine gemütliche und angenehme Atmosphäre während der Essenssituation trägt viel mehr dazu bei, dass sich die Kinder wohl fühlen und Lust am Essen haben. Wir orientieren uns dabei am BEP, der besagt, dass es sich bei der Nahrungsaufnahme im Kleinkindalter um ein „Erlebnis mit allen Sinnen“ handelt. Deshalb dürfen auch schon unsere Kleinsten, soweit als möglich, selbstständig essen.

Auch kleine Rituale, wie das Sprechen eines gemeinsamen Gebetes, oder das gemeinsame Singen vor dem Essen, tragen zu einer schönen und entspannten Essens-Situation bei und geben dem Kind Orientierung.

Tee und Wasser stehen den Kindern zu jeder Tageszeit ausreichend zur Verfügung. Beides ist gut sichtbar vorhanden, so dass auch Kinder, die noch nicht sprechen können, ihren Bedürfnissen Ausdruck verleihen können. Getränke werden stündlich angeboten, auch wenn sich die Kinder außerhalb des Gruppenraumes, z.B. im Garten, oder auf der Dachterrasse befinden. Auch bei Ausflügen und Feierlichkeiten ist selbstverständlich immer für genügend Trinkpausen gesorgt.

- **Schlafen**

Im Kleinkindalter besteht ein erhöhtes Schlafbedürfnis. Darum ist es uns wichtig, dass es möglichst allen Kindern gelingt, diesem Bedürfnis nachzukommen. Wir sorgen für eine ruhige und entspannte Atmosphäre im Schlafraum, wozu gedimmtes Schummerlicht und leise Entspannungs-Musik beitragen. Jedes Kind besitzt seinen eigenen Schlaf-Bereich, der mit persönlichen Utensilien, wie Schnuller, Schmuse-Tuch oder Kuscheltier ausgestattet ist. Um den Kindern das Einschlafen zu erleichtern, übernehmen wir gerne die gewohnten Rituale von zu Hause.

Gelingt älteren Kindern das Einschlafen nicht mehr, dürfen sie zur Ruhe kommen und sich eine kleine Auszeit gönnen, ehe sie, nach ca. einer halben Stunde, wieder aufstehen dürfen. Während sich die unter einjährigen Kinder im Schlafräum befinden, ist immer ein Mitarbeiter anwesend. Die großen Glasfenster vom Schlafräum zum Gruppenraum hin ermöglichen es außerdem, die schlafenden Kinder im Blick zu haben.

- **Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit**

Die Kinder sollen sich in unserer Einrichtung stets geschützt und geborgen fühlen. Unsere Aufgabe ist es, dabei auch auf körperliche Unversehrtheit zu achten. Deshalb ist es uns wichtig, mögliche Gefahrensituationen von vornherein auszuschließen. Hierbei weisen wir auf unsere Gefährdungsbeurteilung hin. Diese wird jährlich sorgfältig aktualisiert und überarbeitet um mögliche Gefahrenquellen sowohl in den Gruppenräumen wie auch dem Außengelände zu minimieren. Die Räumlichkeiten unserer Einrichtung sind so konzipiert, dass Gefahrenquellen, wie Erhöhungen, ungesicherte Steckdosen, Kabel usw. nicht vorhanden sind, die Küche ist für die Kinder nicht zugänglich. Die Gruppenräume sind kindgerecht gestaltet. Die Einbauten sind gefahrlos, auch für kleinere Kinder zu erreichen, da sie über zahlreiche Eingriff- und Haltemöglichkeiten verfügen. Selbstverständlich ist das Spielmaterial dem Alter angepasst und wird regelmäßig auf Schäden überprüft und gereinigt. Unsere Gruppenräume sind so gestaltet, dass sie jederzeit überschaubar sind, den Kindern aber dennoch Rückzugmöglichkeiten gewähren. Dies ermöglicht es dem Kind, auch hier selbstbestimmt zu agieren. Die Spielgeräte im Garten werden vom Personal in Stand gehalten und regelmäßig auf Schäden überprüft. Einmal im Jahr findet eine staatlich beauftragte Sicherheitsprüfung durch eine entsprechende Fachkraft statt. Dies gilt auch für sämtliche elektrische Geräte in unserer Einrichtung. Regelmäßig geschulte Ersthelfer im Personal sorgen zusätzlich für die Sicherheit der Kinder und können im Bedarfsfall Hilfe leisten.

- **Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen**

Jedes einzelne Kind soll sich bei uns wohl und angenommen fühlen. Deshalb ist es selbstverständlich, dass jedes Kind beim Eintreffen in der Gruppe persönlich begrüßt und willkommen geheißen wird.

In wieweit dabei körperliche Nähe involviert wird, überlassen wir dem Kind und passen uns auch den täglich unterschiedlichen Bedürfnissen an. Die Spannbreite reicht dabei vom Zuwinken, über das Händeschütteln, bis zur innigen Umarmung.

Beim Aufbau einer stabilen und guten Bindung und Beziehung ist die Eingewöhnungszeit von großer Bedeutung.

Unter dem Punkt sexualpädagogischen Konzept erläutern wir dies genauer.

- **Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften**

Mit zunehmendem Alter eröffnen sich für die Kinder in der Krippe auch neue Spiel-Modelle: andere Kinder werden nicht nur wahrgenommen, sondern in das eigene Spiel mit einbezogen und soziale Interaktion entsteht. Wir unterstützen die Kinder dabei und schaffen geeignete Rückzugmöglichkeiten und Spielräume innerhalb der Gruppe für

die Kinder. Auch mit den Kindern der anderen Gruppen können sie häufig in Kontakt treten. Gemeinsames Begegnen und Spielen im Garten und auf der Dachterrasse ermöglicht es, dass auch hier erste Freundschaften entstehen. Die Kinder freuen sich auf die neuen Spiel-Partner.

- **Selbstbestimmung/Partizipation**

Schon im Krippenalter verfügen Kinder über eine ausgeprägte Selbstwahrnehmung und entdecken zunehmend ihren eigenen Willen. Uns ist es deshalb ein Anliegen, ihnen in geeigneter Form Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit zu ermöglichen. Konkrete Situationen, in denen dies umgesetzt wird, sind bereits mehrfach oben beschrieben. Unsere älteren Kinder dürfen z.B. auf Wunsch auch ihre Freunde in den anderen Gruppen besuchen. In der Freispiel-Zeit steht den Kindern abwechslungsreiches Spielmaterial zur Verfügung, aus dem sie selbst wählen dürfen. Wir nehmen die Gefühle und Befindlichkeiten unserer Kinder sehr ernst und sehen uns in der Verpflichtung, auf diese einzugehen. Ein „nein“ des Kindes, selbst wenn es nonverbal zum Ausdruck gebracht wird, wird deshalb nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern akzeptiert und berücksichtigt.

- **Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen**

Innerhalb der einzelnen Gruppen werden den Kindern täglich verschiedene Aktionen angeboten und unterschiedliche Materialien zur Verfügung gestellt, die für spielerische Förderung von Ausdauer, Geduld, Kreativität und sozialen Kontakten sorgen. Diese Angebote sind freiwillig, so dass das Kind auch hier selbstbestimmt agieren kann.

Zudem bietet eine Fachkraft den Kindern die Möglichkeit an verschiedenen gruppenübergreifenden Projekten teilzunehmen. Diese umfassen unter anderem die Bildungsbereiche Musik, Kunst, Bewegung, sprachliche Bildung und vieles mehr. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich an diesen Projekten zu beteiligen und können selbst bestimmen, bei welchen Angeboten sie dabei sein möchten.

Sexualpädagogisches Konzept:

Folgende Ziele des Bildungsbereichs Sexualität werden in dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan benannt:

- Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln um sich wohlfühlen
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen zu können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN – Sagen lernen

Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen fachlichen Haltung im Team ist ein wichtiger Bestandteil des Kinderschutzkonzepts.

Uns ist wichtig eine gute Balance in sensiblen/intimen Situationen zu finden bzw. zu leben. Als solche Situation können folgende genannt werden:

- Eingewöhnung
- Trösten/ Kuscheln
- Sauberkeitserziehung/ Wickelsituation
- Umziehsituation von Kindern
- Mittagsschlaf (siehe Grundbedürfnisse)

So setzen wir das sexualpädagogische Konzept in unserer Einrichtung um:

- **Eingewöhnung**

Die Phase der Eingewöhnung ist meist für Eltern und Kind ein bedeutender Schritt, denn sie beinhaltet die erste größere Trennung. Beide Seiten benötigen deshalb Unterstützung, Hilfe und viel Verständnis. Wir versuchen, die Zeit der Eingewöhnung für die Eltern so transparent wie möglich zu gestalten und dem Kind dabei all die Zuwendung und Aufmerksamkeit zu geben, die es braucht. Auch in dieser Situation ist es uns wichtig, die Bedürfnisse des Kindes zu erkennen und darauf einzugehen.

Die Bezugsperson wird für Eltern und Kind da sein und ist für das Kind jederzeit greifbar. Mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung wird die Fachkraft dem Kind Wege und Möglichkeiten zeigen, die Ablösung von den Eltern gut zu schaffen und es dabei bestmöglich unterstützen. Körperliche Zuwendung, Nähe und Geborgenheit sind dabei besonders wichtig und werden, je nach den Bedürfnissen des Kindes, gewährt.

In unserer Einrichtung wird die Dauer der Eingewöhnung ebenfalls dem Bedarf des Kindes angepasst und beträgt in der Regel zwischen 2 und 4 Wochen, so dass auf das individuelle Tempo des Kindes Rücksicht genommen werden kann.

- **Nähe-Distanz/Trösten/Kuscheln**

Dem ganz persönlichen Wunsch des Kindes nach körperlicher Nähe berücksichtigen wir ganzheitlich in unserer Arbeit. Im Kleinkindalter hat körperliche Berührung noch eine große Bedeutung. Geborgenheit, Wohlfühlen und Angenommen sein, werden durch körperliche Nähe vermittelt. Jedoch braucht jedes Kind unterschiedlich viel davon und kann sich jederzeit diese körperliche Zuwendung holen. Sie wird von Seiten des Personals gewährt, bei Bedarf angeboten, jedoch niemals erzwungen. Beim Trösten eines Kindes kann das persönliche Bedürfnis vom „übers Haar streicheln“, bis zum „auf den Schoß nehmen“ reichen und wird dementsprechend auch gewährt. Sollte ein Kind das Bedürfnis haben, seinen Trost alleine zu suchen und dabei keine Hilfe in Anspruch nehmen, wird dies selbstverständlich ebenso akzeptiert.

- **Sauberkeitserziehung/ Wickelsituation**

Unserer Mitarbeiter/innen ist es wichtig den Kindern emotionale sowie körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes von elementarer Bedeutung zu geben.

Die Wickelsituation ist auf jedes Kind individuell abgestimmt, um dessen persönliche Bedürfnisse abzudecken. Wir gehen dabei auf die Wünsche der Kinder ein und wickeln sowohl am Boden, auf dem Wickeltisch, als auch im Stehen.

Es ist immer genug Zeit für das einzelne Kind zur Verfügung, um dabei für eine ruhige und entspannte Atmosphäre zu sorgen. Natürlich benutzen wir für jedes Kind seine persönlichen Pflegeutensilien.

Auch beim Toilettengang wird auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Jedes Kind darf sich dabei so viel Zeit nehmen, wie es benötigt. Die Privatsphäre wird gewahrt und je nach Notwendigkeit Unterstützung und Hilfe angeboten.

Wichtig ist uns die gegenseitige Wertschätzung und Respekt vor der körperlichen und geschlechtlichen Unterschiedlichkeit sowie die Akzeptanz des natürlichen Schamgefühls.

- **Umziehsituation von Kindern**

Bei der Wahl geeigneter Kleidung, z.B. für Aufenthalte im Freien, oder bei der Schlafsituation, unterstützen wir das Kind, indem wir es zwar beraten, ihm aber dennoch möglichst viel Entscheidungsfreiheit gewähren. Dennoch sehen wir uns in der Pflicht unsere Kleinen vor Wettereinflüssen zu schützen, indem wir im Sommer einen Sonnenhut und ausreichendes Trinken anbieten sowie im Winter verstärkt auf Handschuh, Mütze und Co. achten.

Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung (§ 8a Abs.4 SGB VIII)

Um das Wohl des Kindes zu gewährleisten braucht es entsprechende Maßnahmen. Ein Schutzkonzept wird von uns als einrichtungsspezifischer Handlungs- und Notfallplan gesehen. Es soll dazu beitragen, dass eine mögliche Kindeswohlgefährdung von den Mitarbeitern erkannt wird, damit das Kind sofortige Hilfe erfährt.

Sobald der Verdacht besteht, dass das Wohl des Kindes in Gefahr ist, sind wir nach §8a verpflichtet, entsprechende Schritte einzuleiten. Die konkrete Vorgehensweise hierfür ist schriftlich und digital in unserer Einrichtung fixiert, so dass jeder Mitarbeiter damit vertraut ist. Vom Erstgespräch mit Gruppen-Kolleginnen, mit der Leitung oder dem gesamten Team, bis hin zur sofortigen Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt können die entsprechenden Maßnahmen reichen.

Formen der Kindeswohlgefährdung (§ 8a)

- **Körperliche/seelische Gewalt**
 - **Zeuge von häuslicher Gewalt**, d.h. Gewaltanwendung innerhalb einer häuslichen Gemeinschaft, z.B. körperliche Gewalt in der Familie
 - **Körperliche/physische Misshandlung**, d.h. ein nicht zufälliges zufügen körperlicher Schmerzen, z.B. Ohrfeigen, hartes Anpacken
 - **Emotionale, psychische Misshandlung**, d.h. beabsichtigte Einflussnahme, die Kinder durch dauernde Erniedrigung, Ausgrenzung oder anderer Formen der Demütigung in ihrer Entwicklung bedeutend beeinträchtigt oder schädigt, z.B. Isolation, bloßstellen
 - **Sexueller Missbrauch und Nötigung**, d.h. sexuelle Handlung eines Erwachsenen mit, vor oder anderen Kind

- **Vernachlässigung**
 - **Unterlassene Fürsorge/Beaufsichtigung**, d.h. andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch Sorgeberechtigte, z.B. keine ausreichende Ernährung, keine emotionale Zuwendung

Sollte unseren Mitarbeitern derartige Symptome oder andere Formen der Gewalt auffallen, so werden folgende Handlungsmaßnahmen eingeleitet:

- Sensibles Beobachten/ Entdecken
- Gruppeninterne Rücksprache, Meldung an die Leitung, Dokumentation und weitere Beobachtung
- Weiteres Vorgehen wird besprochen
- Elterngespräch mit Gruppenleitung, Leitung und evtl. einer Fachberatung
- Im Austausch mit der Fachberatung bleiben
- Evtl. Meldung an das Jugendamt

Da die Kinder in dieser Altersgruppe sich verbal noch nicht ausreichend mitteilen können, ist sensibles und objektives Beobachten wichtig.

Gruppeninterne Rücksprache, ob die Wahrnehmung auch geteilt wird.

Sorgfältige Dokumentation zeitnah anfertigen. Bei jährlich stattfindenden Tagungen zum Thema Kinderschutz werden neue Erkenntnisse und Änderungen bekannt gegeben, Mitarbeiter sensibilisiert und entsprechend geschult. Diese geben ihren Wissensstand regelmäßig in Team-Sitzungen an die Kolleginnen weiter, so dass allen Mitarbeitern die genaue Vorgehensweise in einer akuten Gefährdungssituation bekannt ist.

Kindswohlfährdung in der Einrichtung (§47)

Im §47 beinhaltet die Grenzüberschreitungen bei Kindern durch die Fachkräfte oder andere Kinder

Die Formen der Grenzüberschreitungen lassen sich zwischen seelischer und körperlichen Gewalt unterscheiden.

- **Seelische Gewalt**, z.B. beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen, abwerten
- **Seelische Vernachlässigung**, z.B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen/ „wegschauen“ bei Übergriffen unter Kindern, fehlende Resonanz
- **Körperliche Gewalt**, z.B. festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen, grob festhalten, verletzen
- **Körperliche Vernachlässigung**, z.B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Nichtversorgung bei Verletzung oder Erkrankung
- **Vernachlässigung der Aufsichtspflicht**, z.B. Kinder „vergessen“, in gefährliche Situation bringen oder darin unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellung unterlassen
- **Sexualisierte Gewalt**, z.B. körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren

Sollte der Verdacht bestehen, das Wohl des Kindes ist in der Einrichtung selbst gefährdet, gibt es ebenfalls geeignete Maßnahmen, die eingeleitet werden. Auch dabei stehen Beobachtung und das Gespräch an erster Stelle. Um zu vermeiden, dass überhaupt solche Situationen entstehen, haben wir in unserer Einrichtung einen „Verhaltens-Kodex“ erarbeitet, der für alle Mitarbeiter verbindlich ist und im Folgenden näher erläutert wird.

Dieser Kodex setzt voraus, dass jeder Mitarbeiter sich mit seinem eigenen Verhalten auseinandersetzt und seine Werte und Normen reflektiert. Dazu gehört auch ein offener Austausch in den Teamsitzungen, in Personalgesprächen mit der Leitung wie auch mit Kolleginnen. Jederzeit besteht die Möglichkeit, sich mit der Leitung auszutauschen und Beschwerden vorzubringen, die von dieser selbstverständlich ernst genommen und vertrauensvoll behandelt werden.

Auch Fortbildungen, Fach-Beratungen und Gespräche mit der MAV können bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

Mit Hilfe dieses Schutzkonzeptes soll eine „Kultur der Achtsamkeit“ entstehen und die Gefahr seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt minimiert werden.

Sollte ein Fall der Kindeswohlgefährdung nach §47 bekannt werden, sind folgende Schritte einzuleiten:

- Lagebeurteilung ggf. Leitung informieren
- Sachverhalt analysieren ggf. Fallkonferenz mit dem Team und Träger
- Je nach Schwierigkeitsgrad Mitarbeiterin freistellen
- Meldung ans Jugendamt und Fachberatung/ Fachdienst miteinbeziehen

Klare Verhaltensregelungen tragen dazu bei, Unsicherheiten im Umgang mit Grenzverletzungen bzw. Gewalt zu überwinden.

Dazu haben wir einen Verhaltenskodex erarbeitet. Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich jeder Mitarbeiter sich an die Inhaltspunkte des Kodex zu halten.

Verhaltenskodex

- **Verhaltensregeln gegenüber den Eltern**

In unserer Einrichtung werden alle Eltern gesiezt. Dies erleichtert es, eine professionelle Distanz zu wahren, sowie Privates und Berufliches zu trennen. Selbstverständlich wird allen Eltern das gleiche Maß an Aufmerksamkeit und Zuwendung zuteil. Freundliche und wohlwollende Umgangsformen gehören zum guten Ton in unserer Einrichtung. Die Bedürfnisse und Belange der Eltern werden ernst genommen und vertrauensvoll behandelt.

- **Kultur der Achtsamkeit – besonders für unsere Kinder**

Wir achten die Rechte der Kinder und ihre individuellen Bedürfnisse. Auch nonverbal geäußerte Bedürfnisse werden ernst genommen und berücksichtigt. Dies setzt voraus, ihnen mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Auch unser Umgangston gegenüber den Kindern bringt diese Wertschätzung zum Ausdruck.

Wir stärken unsere Kinder in ihrer Persönlichkeit und fördern sie in allen Bildungsbereichen, so dass sie sich gesund und altersgemäß entwickeln können.

Wir respektieren und achten die persönlichen Grenzen der Kinder und nehmen ihre Gefühle ernst. Darum gehen wir mit ihrem individuellen Bedürfnis nach Nähe und Distanz achtsam um.

Wir behandeln all unsere Schutzbefohlenen mit der gleichen Zuwendung und Aufmerksamkeit.

- **Verhaltensweisen gegenüber Kolleginnen und im Team**

Wir sind offen und unvoreingenommen gegenüber unseren Kolleginnen und sind bereit, berechtigte Kritik anzunehmen und unser Verhalten zu reflektieren.

Voraussetzung hierfür ist ein angemessener, freundlicher Umgangston und respektvolles Auftreten.

Bei Problemen suchen wir zuerst das Gespräch mit der betreffenden Person. Bei Bedarf kann die Leitung involviert werden. Selbstverständlich ist es auch möglich, bei weitreichenderen Beschwerden, den Vorstand hinzuzuziehen, der jederzeit für Gespräche zur Verfügung steht. Im Fokus steht dabei immer eine, für alle Parteien zufriedenstellende Lösung zu finden und Konflikte rechtzeitig zu klären.

Unser Bestreben ist es, ein kollegiales Miteinander zu pflegen und ein funktionierendes Team zu bilden. Eine Kultur der Achtsamkeit bilden wir auch im Kreis der Kolleginnen, damit sich jedes Mitglied unserer Einrichtung wohlfühlt.

Außerdem verfügt unsere Einrichtung über einen sehr detaillierten Verhaltens-Umgangs- und Regelplan. Dieser beschreibt verschiedene Werte, Normen und Vorgangsweisen die zum Wohle der Kinder und der Mitarbeiter beiträgt, damit die Krippe für alle zu einem sicheren Ort wird.

Hausordnung

- Unsere Einrichtung ist montags bis donnerstags von 07.00 – 17.00 Uhr und freitags von 07.00 – 16.30 Uhr geöffnet.
- Die Bringzeit ist von 07.00 – 08.30 Uhr und von 09.00 – 10.00 Uhr.
In der Zeit von 08.30 – 09.00 Uhr sollten die Kinder nicht gebracht werden, damit die Frühstückssituation in angenehmer Atmosphäre stattfinden kann.
- Die Aufsichtspflicht des päd. Personals beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an der Tür des Gruppenraumes und endet mit der persönlichen Abholung der Personenberechtigten
- Um unübersichtliche/ gefährliche Situationen zu vermeiden, ist das Krippengebäude, wie auch der dazugehörige Parkplatz nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Vermeiden Sie den Aufenthalt in den Bädern über längere Zeit (5-7 Minuten) um die Intimsphäre der Kinder in den Bädern (beim Wickeln, Toiletten Gang und Umziehen) zu wahren. Wir bitten die Personenberechtigte Verständnis zu haben, dass sie für die anderen Kinder keine vertraute Bezugsperson sind und somit eine persönliche Grenzverletzung stattfinden kann.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen der Krippe, z.B. Sommerfest/ Adventsfest, haben die Personenberechtigten die Aufsichtspflicht.
- Die Personenberechtigten informieren die Krippe vormittags, wenn ihr Kind die Einrichtung nicht besucht.
- Aus Rücksicht auf andere Kinder, wie auch auf die Mitarbeiter ist die Betreuung von kranken Kindern in unserer Einrichtung nicht möglich.
- Aus hygienischen Gründen ist es nicht gestattet, beim Bringen und Abholen des Kindes die Räume mit Straßenschuhen zu betreten.
- Für Kinderwägen, Fahrräder, Kleidung, sowie für eigene Spielsachen wird keine Haftung übernommen.
- Auf dem gesamten Krippengelände besteht Rauch- und Alkoholverbot.
- Die Dekoration/ Präsentationsmaterialien im Treppenhaus sind nicht als Spielzeug für die Kinder angedacht
- Die Busse sind ausschließlich für Ausflüge der Krippe da.

Alle Personen, die sich in der Krippe sowie auf dessen Gelände aufhalten, sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit!

Kontakte und Beratungsstellen

Evangelische Beratungsstelle der Diakonie Augsburg

Oberbürgermeister – Dreifuß – Str. 1/ 86153 Augsburg

Tel.: 0821/ 597760

Email: eb@diakonie-augsburg.de

Ansprechpartner:

Frau Suda – 0821/ 597760

Herr Wagner – 0821/ 455406-21

Frau Stahl – Kanditt: 0821/ 455406-22

Fachberatung des Ev. Kita – Verbandes

Ulrichsplatz 17/ 3. Stock / 86150 Augsburg

Tel.: 0821/ 45079-74

Email: sigrid.schmidts@evkita-bayern.de

Frau Schmidts

Stadt Augsburg – Kindertagesbetreuung für freie Träger

Hermanstr. 1 / 86150 Augsburg

Tel.: 0821/ 34330

Email: fachberatung.freie-kitatraeger@augsburg.de

Ansprechpartner:

Frau Loos (Jugendamt) – 0821/32434442

Herr Wunderlich (Aufsichtsbehörde) – 0821/3242957

Insoweit erfahrene Fachkräfte (ISEF)

KJF Erziehungs,- Jugend- und Familienberatung

Ansprechpartner:

Herr Joachim Marin, Dipl. Soz. Päd. – 0821/ 455 410 – 14

marin@kjf-kjh.de

Herr Tobias Engelschalk, Dipl. Psychologe – 0821/ 45510 - 10

engelschalk@kjf-kjh.de

Vertretung:

Kinderschutzbund Augsburg

Anlaufstelle für Kinderschutz

Tel: 0821/ 455 406 – 21/ 22

Ansprechpartner:

Frau Bauer – Metzner, Dipl. Sozpäd.

Frau Bezzel, Dipl. Sozpäd.

Frau Lange, Dipl. Sozpäd